



26. MAI 2023

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Gesundheitsamt
Abteilung Aufsicht und Bewilligung

Rathausplatz 1
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 79 65
info.ga@be.ch
www.be.ch/gsi

GSI-GA, Rathausplatz 1, Postfach, 3000 Bern 8

Per Kurier
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Generalsekretariat
Rechtsabteilung
Frau Anja Göldin
Rathausgasse 1
3011 Bern

Vorab per E-Mail: anja.goeldlin@be.ch

Referenz: 2023.GSI.1145/ mp, ang

26. Mai 2023

Beschwerdevernehmlassung / Gesuch um Fristerstreckung

in der Beschwerdesache

Eberhard Aebischer, Seidenweg 4, 3012 Bern

Beschwerdeführer

vertreten durch Advokat Daniel Häring, böckli bühler partner, St. Jakobs-Strasse 41, Postfach 2348, 4002 Basel

gegen

Gesundheitsamt Bern, Rathausplatz 1, Postfach, 3000 Bern 8

Vorinstanz

betreffend Nichtanwendungsbestätigung der SAMW-Richtlinien (Verfügung vom 27. März 2023)

(Nichteintretensverfügung der Vorinstanz vom 27. März 2023)

Sehr geehrte Frau Göldin

In oben genannter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihre Verfügung vom 25. April 2023, mit welcher Sie die Vorinstanz ersucht haben, eine Beschwerdevernehmlassung einzureichen. Aufgrund der anhaltenden Arbeitsauslastung bitten wir Sie höflich, die Frist vom 23. Mai 2023 um vier Wochen, d. h. bis am 20. Juni 2023 zu erstrecken.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme und die wohlwollende Prüfung des vorliegenden Gesuchs.

Fristerstreckung gewährt

bis: 20. Juni 2023

Gilt für alle Beteiligten.

Den Beteiligten zu eröffnen.

GSI Generalsekretariat
Rechtsabteilung



Freundliche Grüsse

Gesundheitsamt

Abteilung Aufsicht und Bewilligung



Orvil Häusler

Stv. Abteilungsleiter